

Reglement Elternbeiträge 2019/20 für Waldbasisstufe, Waldkindergarten und Waldspielgruppen

Grundsatz

Das vorliegende Reglement basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Die vom Vorstand festgelegten Abstufungen sollen auch den sozialen Gedanken widerspiegeln. Dieser greift aber nur dann, wenn auch die Eltern diesen aufnehmen und bei der Deklaration entsprechend verfahren.
- Wir sind darauf angewiesen, korrekte Einkommens-Daten zu erhalten und möchten den Aufwand für Kontrollen minimal halten.
- Im Zweifelsfalle soll nicht gezögert werden, die Geschäftsstelle und/oder den Kassier zu kontaktieren.

Beitragsermittlung

Die Elternbeiträge für die Angebote des Vereins Waldkinder richten sich nach dem Einkommen beider Eltern. Massgebend dafür ist das Jahresbruttoeinkommen*. Zur Festsetzung der Beiträge reichen die Eltern zusammen mit der Anmeldung Kopien aller aktuellen, d.h. das Einkommen des Vorjahres betreffenden den Lohnausweise ein. Die Eltern sind verpflichtet, ihr Einkommen wahrheitsgetreu zu deklarieren. Sie können aufgefordert werden, das Einkommen von der Steuerverwaltung bescheinigen zu lassen. Sämtliche Angaben werden vertraulich behandelt.

Auch bei unverheirateten Eltern in gleichem Haushalt werden die Einkommen beider Elternteile angerechnet. Bei getrennt lebenden Eltern ist das Einkommen (inkl. Unterhaltsbeiträge) des Elternteils massgebend, bei dem die Kinder ihren Wohnsitz haben. Teilen sich die Eltern zu gleichen Teilen die Betreuung der Kinder und entfällt eine Unterhaltszahlung, so gilt folgendes Reglement: Das höhere der beiden Einkommen plus ein Drittel des tieferen Einkommens zusammengezählt.

Eltern mit guter wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Eltern, die keine Angaben zu ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit machen wollen, können ohne weitere Angaben den Maximaltarif wählen. Bei sehr guten finanziellen Verhältnissen würde sich der Vorstand über einen zusätzlichen Gönnerbeitrag sehr freuen.

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	Basisstufe 4	Basisstufe 3	Basisstufe 2 2. Kindergarten	Basisstufe 1 1. Kindergarten	Spielgruppe
1	bis 85'000.00	787.00	656.00	603.00	525.00	252.00
2	bis 100'000.00	807.00	672.00	618.00	538.00	257.00
3	bis 115'000.00	835.00	695.00	639.00	556.00	265.00
4	bis 130'000.00	871.00	721.00	668.00	582.00	275.00
5	bis 145'000.00	920.00	760.00	703.00	613.00	289.00
6	bis 160'000.00	979.00	810.00	749.00	653.00	307.00
7	bis 175'000.00	1052.00	870.00	804.00	702.00	324.00
8	bis 190'000.00	1141.00	944.00	873.00	761.00	344.00
9	bis 205'000.00	1238.00	1024.00	946.00	825.00	379.00
10	bis 220'000.00	1349.00	1115.00	1031.00	900.00	394.00
11	über 220'000.00	1470.00	1216.00	1123.00	981.00	429.00

*) JBE = Jahresbruttoeinkommen

Diese Zahl ergibt sich aus der Summe aller Einkommen eines Haushaltes.

Zu entnehmen ist diese Zahl dem Lohnausweis unter dem Titel „Bruttolohn total“.

Hinzu kommen alle Einnahmen, zB. Unterhaltsbeiträge. Das JBE entspricht nicht dem steuerbaren Einkommen!

./.

Reduktionen

Geschwister-Reduktionen

Besucht mehr als ein Kind pro Familie ein Angebot wird ein Geschwisterrabatt gewährt. Die Reduktion beträgt 15% des Beitrages der Einkommensstufe I.

Mitarbeiter/-innen-Reduktionen

Angestellte und Vorstandsmitglieder des Vereins Waldkinder St.Gallen profitieren von einer Reduktion für ihre eigenen Kinder. Die Reduktion beträgt 10% der Einkommensstufe I in der jeweiligen Altersstufe der Kinder. Diese Regelung tritt im 2. Jahr der Anstellung / des Engagements im Vorstand in Kraft. Für Angestellte gilt die Reduktion, wenn sie mindestens 25% des Vollpensums erfüllen.

Reduktion mit Gesuch

Eltern mit einem Einkommen unter Fr. 85'000.– kann eine Reduktion gewährt werden. Es ist ein schriftliches und begründetes Gesuch (zusammen mit der Anmeldung) an die Geschäftsstelle, zuhanden des Vorstandes, einzureichen. Die Reduktion beträgt im Maximum Fr. 30.– (360.–/Jahr) für die Kindergartenstufe bzw. Fr. 50.– (600.–/Jahr) für die Schulstufe pro Monat.

In Härtefällen bietet der Vorstand nach Möglichkeit Hand für andere Regelungen. Der Vorstand entscheidet über jedes Gesuch individuell, unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Vereins. Die Gesuche werden vertraulich behandelt. Bei einer finanziellen Notlage des Vereins können die Reduktionen innerhalb von zwei Monaten storniert werden.

Zinslose Darlehen

Bei finanziellen Engpässen können zinslose Darlehen gewährt werden.

Rabatt

Wer den gesamten Jahresbetrag zu Beginn des Schuljahres leistet, profitiert von einem Rabatt von 1 % auf den Totalbetrag.

Vom Vorstand Waldkinder St. Gallen genehmigt am 9.1.2005, zuletzt revidiert am 01.12.2015.